

Einwohnergemeinde Finsterhennen
Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen

Telefon 032 396 12 77

Fax 032 396 13 83

E-Mail gemeinde@finsterhennen.ch

Internet www.finsterhennen.ch

Einladung
zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen
Donnerstag, 17. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses
Finsterhennen

Achtung: Vor dieser Versammlung findet ab 19.30 Uhr die Bürgergemeindeversammlung statt. Früh Erscheinende sind gebeten, während der Dauer der Bürgergemeindeversammlung nicht in das Versammlungslokal einzutreten. Besten Dank.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
2. Verpflichtungskredit für die Vergabe der Aufgaben der Finanzverwaltung im Mandatsverhältnis für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 und anschliessend jährlich wiederkehrend für die Folgejahre.
3. Verschiedenes

Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung liegt vom 24. Juni 2021 bis 24. Juli 2021 im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungsstatthalterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Diese Versammlung verdient wegen der Wichtigkeit der Geschäfte eine Vorschau. Mit diesen Informationen will der Gemeinderat möglichst umfassend informieren. Trotzdem sollen Sie animiert werden, die kommende Gemeindeversammlung zu besuchen, um dort allenfalls noch ausführlichere Informationen zu erhalten. Da diese Vorschau rechtlich keine eigentliche Abstimmungsbotschaft darstellt, bleiben weitergehende Informationen an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten. Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 können im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen eingesehen werden.

1. Jahresrechnung 2020

Die nach den Regeln von HRM2 abgeschlossene Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 68'810.05 ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes (CHF 0.00) und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Ertragsüberschuss von CHF 68'810.05). Der Bilanzüberschuss bleibt unverändert und beträgt bei CHF 1'030'711.00. Somit bestehen Reserven für künftige Defizite der Erfolgsrechnung.

HRM2

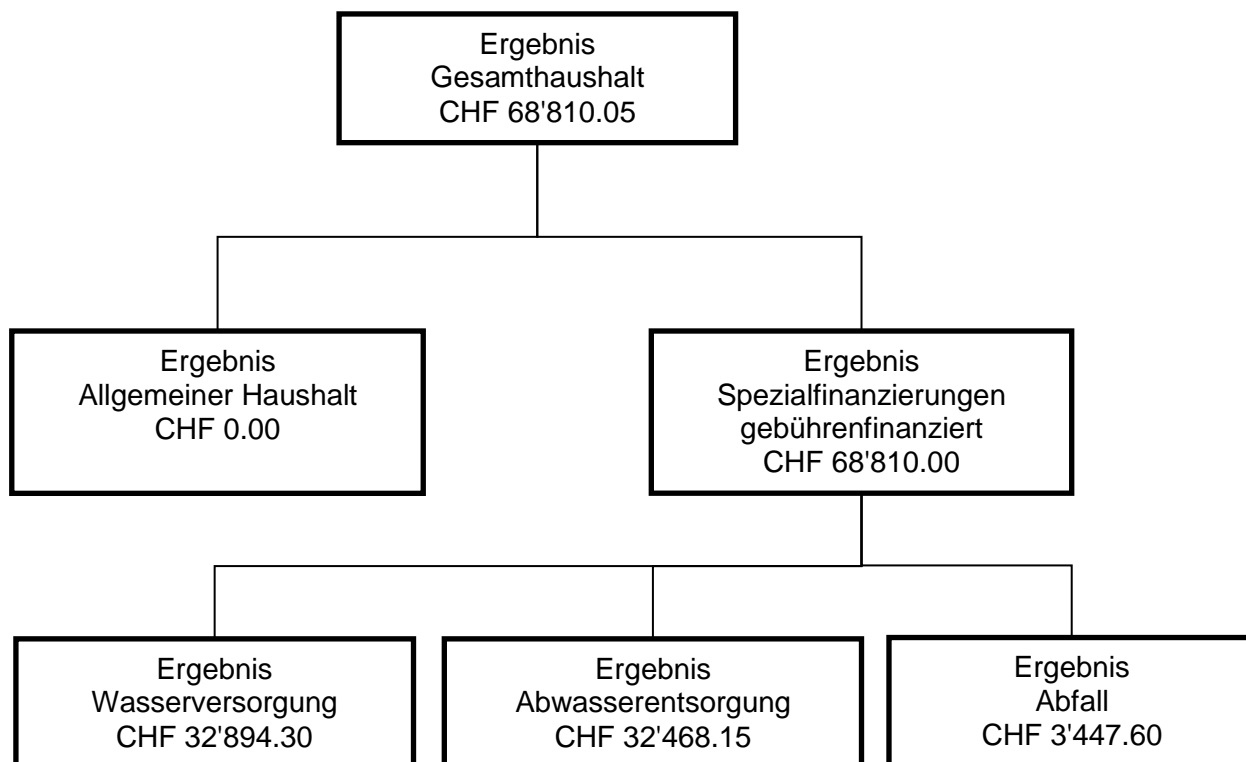
Die Jahresrechnung 2020 war erneut nach den Regeln des Rechnungslegungsmodelles HRM2 abzuschliessen. Sie besteht aus

- der Bilanz
- der Erfolgsrechnung
- der Investitionsrechnung
- der Geldflussrechnung und
- dem Anhang

Die Jahresrechnung kann im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen eingesehen werden. Auf die Geldflussrechnung und den Anhang wird nachstehend nicht eingegangen.

Erfolgsrechnung - Ergebnisse im Überblick

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dieses präsentiert sich im Überblick wie folgt:



Diese Ergebnisse ergeben sich aus sogenannt *gestuften Erfolgsausweisen* (gestuft deshalb, weil einzeln die drei Ergebnisse aus *betrieblicher Tätigkeit* (1), aus *Finanzierung* (2) und aus *ausserordentlichem Aufwand und Ertrag* (3) in detaillierten Tabellen dargestellt werden).

Der **Gesamthaushalt** schliesst, nach Einlage in die finanzpolitische Reserve «zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen» von CHF 109'074.47, mit einem Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 68'810.05 ab. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 15'821.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 84'631.85.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Überschuss von CHF 0.00 ab, nachdem vorher Einlagen in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 109'074.47 vorgenommen werden mussten. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 46'560.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit CHF 45'560.00.

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'897.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'522.00. Die Besserstellung beträgt CHF 18'375.30.

Die **Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'468.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'287.00. Die Besserstellung beträgt CHF 17'181.15.

Die **Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'447.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 930.00. Die Besserstellung beträgt CHF 2'517.60.

Kurzkommentare zu den Sachgruppen der Erfolgsrechnung (betreffen das Ergebnis des Gesamthaushaltes)

Aus der Gliederung der Erfolgsrechnung nach **Sachgruppen** kann abgelesen werden, welche Arten von Aufwänden und Erträgen entstanden sind.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 5'087.20 höher ausgefallen als budgetiert. Der Minderaufwand bei den Behörden- und Kommissionen wird durch den Mehraufwand beim Verwaltungs- und Betriebspersonal aufgebraucht. Dieser Mehraufwand wurde verursacht durch Auszahlungen von Ferien und Überzeit und zusätzlichen Aufwand, welcher angefallen ist.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 128'840.38 unter dem Budget. Grund sind im Wesentlichen tieferer Material- und Warenaufwand (CHF 14'038.57), tiefere Ver- und Entsorgungskosten (CHF 10'234.65) tieferer baulicher und betrieblicher Unterhalt (CHF 32'472.95) sowie tieferer Unterhalt an Mobilien und immaterielle Anlagen (CHF 8'840.65). Auch die Spesenentschädigungen sind um rund CHF 6'500.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Massiv tiefer ausgefallen ist auch der übrige Betriebsaufwand mit Einsparungen von CHF 51'316.05.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'015'769.55. Dieses wird innert 16 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2031 innert 16 Jahren linear abgeschrieben (CHF 63'485.60 pro Jahr).

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Diese ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 35'365.30 und entsprechen dem Budget.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2 - 4 Abs. 2 GV): Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wurde in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung vor Einführung von HRM2 abgeschrieben (Wasserversorgung CHF 13'372.00; Abwasserentsorgung CHF 48'199.00). Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Überschuss der Erfolgsrechnung ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Dies ist im Rechnungsjahr 2020 der Fall. Es lag vorerst ein Ertragsüberschuss von CHF 345'284.47 vor. Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes betragen CHF 259'683.80 und die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 95'168.80. Dies führt zu gesetzlich vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen von CHF 109'074.47, womit das Rechnungsergebnis des Allgemeinen Haushaltes mit CHF 0.00 abschliesst. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital zugewiesen.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Es wurden keine Periodenabgrenzungen vorgenommen für die Abrechnungen 2020 der Lastenverteiler „Ergänzungsleistungen AHV/IV“, „Familienzulagen“ und „Sozialhilfe“. Dieser Umstand ist im Gewährleistungsspiegel umschrieben. Die Aufwendungen der Lastenausgleiche entsprechen den Budgetbeträgen oder liegen sogar leicht darunter.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist um CHF 56'104.35 höher als budgetiert. Gegenüber dem Budget schlossen im Wesentlichen die folgenden Sachgruppen wie folgt ab (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung): Direkte Steuern natürliche Personen - CHF 5'510.15, direkte Steuern juristische Personen + CHF 53'709.40, übrige direkte Steuern + CHF 7'665.10.

Entgelte

Die Entgelte fallen um CHF 14'107.01 tiefer aus als budgetiert. Massgeblich Einfluss haben die tieferen Erlöse aus den Holzverkäufen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 37'572.24 besser aus als budgetiert. Darin eingeschlossen sind zwei nicht budgetierte Marktwertanpassungen. Zum einen wurden der Buchwert der Wertschriften auf Grund der aktuellen Kurse um CHF 10'500.00 erhöht und zum anderen musste die Liegenschaften im Finanzvermögen auf Grund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte neu bewertet werden.

Transfererträge

Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 347'008.00 und sind CHF 23'092.00 tiefer als budgetiert. Auffallend ist auch der deutliche tiefere Beitrag vom Kanton an den Betreuungsgutscheinen.

Funktionen - Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Überblick

Aus der *funktionalen Gliederung* der Erfolgsrechnung kann abgelesen werden, in welchen Funktionen in den einzelnen Konten Aufwände und Erträge in welcher Höhe entstanden sind.

0 Allgemeine Verwaltung	Schlechterstellung	-37'890.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Schlechterstellung	-5'283.90
2 Bildung	Besserstellung	94'751.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Besserstellung	53'177.00
4 Gesundheit	Besserstellung	554.90
5 Soziale Sicherheit	Besserstellung	22'287.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Besserstellung	20'084.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	Schlechterstellung	78'916.65
8 Volkswirtschaft	Schlechterstellung	-12.00
9 Finanzen und Steuern	Schlechterstellung	-22'217.23

Funktionen - Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Detail

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	383'643.42	32'808.05	347'769.00	34'824.00	347'362.76	25'092.70
		350'835.37		312'945.00		322'270.06

- 0110
- Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle. Der Aufwand über CHF 1'200.00 für die Rechnungsprüfungskommission fällt somit weg.
- 0120
- Für die Verabschiedung von Bruno Heiniger wurde ein Nachkredit in der Höhe von CHF 8'000.00 gewährt.
- 0220
- Zusätzlicher Aufwand für die Auszahlung des Ferienguthabens und der Überzeit von Bruno Heiniger.
 - Die Pensionskassenbeiträge sind auf Grund der veränderten Personalstruktur tiefer ausgefallen.
 - Von Frau Stucki wurden Weiterbildungskosten in der Höhe von rund CHF 10'000.00.
 - Die Abschreibungen CHF 12'105.80 (IT und Mobiliar) waren nicht im Budget enthalten.
 - Der bisher unter dem Konto 0220.3611.01 verbuchte Betrag für die Dienstleistungen im Steuerverfahren wird neu unter Konto 0220.3612.00 verbucht.
 - Die Kosten für den Support sind um CHF 3'847.50 höher ausgefallen. Dies steht sicher auch im Zusammenhang mit dem Software- und Personalwechsel im Zusammenhang.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	85'213.75	61'061.85	80'928.00	62'060.00	99'413.00	84'620.60
		24'151.90		18'868.00		14'792.40

- 1400
- Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter CHF 10'620.10 (auf die starke Bautätigkeit in Finsterhennen zurückzuführen). Die Weiterverrechnung der Kosten erfolgt zum Teil zeitverzögert.

2 Bildung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'005'860.90	527'459.60	1'170'481.00	597'328.00	1'048'437.69	527'366.70
		478'401.30		573'153.00		521'070.99

- 2111
- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Basisstufe CHF 66'276.85.
 - Der Kostenanteil von Siselen für die gemeinsam geführte Schule beträgt CHF 100'599.20 (budgetiert waren CHF 116'270.00).

- 2120
 - Die Tag- und Sitzungsgelder sind, bedingt auch durch Corona, tiefer ausgefallen.
 - Bei den Löhnen für das Schulsekretariat findet neu eine interne Verrechnung statt.
 - Die Kosten für den Schülertransport sind, wie auch in der Jahresrechnung 2019, deutlich tiefer als budgetiert.
 - Einige Aufwandpositionen weisen Corona bedingt tiefere Kosten aus (Hallenschwimmbad, Spezialanlässe)
 - Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe gegenüber der Budgetvorgabe der ERZ (CHF 13'431.60).
 - Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Siselen für Personalkosten nach Art. 24 a des Zusammenarbeitsvertrages beträgt CHF 92'473.30. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 11'372.30.
 - Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Siselen für den Anteil am Aufwandüberschuss der ER gemäss Art. 24 b des Zusammenarbeitsvertrages beträgt CHF 42'552.60 (budgetiert waren CHF 52'310.00).
- 2130
 - Minderaufwand Schulgelder gymnasialer Unterricht CHF 9'567.20. Eine Budgetierung ist sehr schwierig.
- 2170
 - Die Brennstofflieferungen fallen in der Höhe und der Zeit sehr unterschiedlich aus. In Zukunft wird der Vorrat an Heizmaterial per Ende Jahr abgegrenzt.
 - Die planmässigen Abschreibungen für die Anschaffung des Wandtafel-systems waren nicht im Budget 2020 enthalten.
- 2180
 - Mehraufwand Besoldungsanteile an den Kanton für Tagesschulleitung und pädagogisches Personal von CHF 1'660.00.
 - Minderertrag Betriebsbeiträge Kanton von CHF 5'586.00. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ging man im Budget 2020 von einem höheren Ertrag seitens Kanton aus.
 - Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Siselen am Aufwandüberschuss beträgt CHF 6'477.90 (budgetiert waren CHF 3'976.00).

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	11'135.60	208.60	64'754.00	650.00	17'184.94	25.00
Nettoergebnis		10'927.00		64'104.00		17'159.94

- 3290
 - Sowohl die 1. August-Feier wie auch die 800-Jahr-Feier Finsterhennen fielen auf Grund der Pandemie aus.
- 3420
 - Die geplanten Anschaffungen von Mobilien und der Unterhalt der Zelte wurde nicht ausgeführt.
 - Anlässlich der Seniorenfahrt fand nur ein Essen statt ohne Ausflug.

4 Gesundheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'957.60	817.50	4'310.00	1'615.00	2'670.00	967.50
Nettoergebnis		2'140.10		2'695.00		1'702.50

- Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	479'591.25	7'907.90	522'275.00	28'304.00	468'065.65	0.00
Nettoergebnis		471'683.35		493'971.00		468'065.65

- 5796
 - Deutlich tiefere Kosten gegenüber dem Budget des regionalen Sozialdienstes in der Höhe von CHF 5'750.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110'195.65	2'965.55	130'836.00	3'521.00	105'058.20	3'741.40
	107'230.10		127'315.00		101'316.80

Nettoergebnis

- 6150
- Mehraufwand für Honorare externer Berater CHF 2'356.75 (Erschliessungsvertrag Chappelenacherweg Süd durch die Kantonale Planungsgruppe)
 - Minderaufwand Unterhalt Strassen CHF 18'758.75.
- 6291
- Die Kosten für den öffentlichen Verkehr fielen um CHF 1'780.00 tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
542'372.85	536'039.20	547'118.00	619'701.00	522'010.50	604'945.45
	6'333.65	72'583.00		82'934.95	

Nettoergebnis

- 7101
- Einsparungen in Anschaffung von Mobilien, Werkzeugen, Wasserzähler in der Höhe von CHF 2'933.10.
 - Die Beiträge an die WAGROM sind um CHF 7'157.25 tiefer als budgetiert.
 - Es resultiert für diese Spezialfinanzierung ein Ertragsüberschuss von CHF 32'894.30. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'522.00.
- 7201
- Es wurde kein Unterhalt am Kanalisationsnetz vorgenommen. Minderaufwand von CHF 18'000.00.
 - Forderungsverluste sind keine zu verzeichnen.
 - Die Einlage in der Werterhalt ist auf Grund der getätigten Investitionen leicht höher.
 - Der Beitrag an die ARAT fällt um CHF 5'504.25 tiefer aus als im Budget vorgesehen.
 - Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'468.15 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'287.00).
- 7301
- Umbuchung der Kosten für die Erweiterung der Entsorgungsstelle. Diese können nicht der Investitionsrechnung belastet werden. Der Anteil der EG Siselen wurde entsprechend im Ertrag berücksichtigt.
 - Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'447.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 930.00.
- 7900
- Es sind keine Abschreibungen angefallen. Minderaufwand von CHF 4'000.00.
 - Mindereinnahmen von Infrastrukturentschädigungen aus Kiesabbau in Treiten von CHF 86'883.60 (Schlusszahlung war erst im Budget 2020 enthalten, war jedoch schon im Jahr 2019 fällig).

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'156.65	45'753.65	36'814.00	59'399.00	14'966.65	36'907.35
		22'585.00		21'940.70	

Nettoergebnis

- 8200
- Aus der Forstwirtschaft resultiert ein Defizit von CHF 13'348.46. Budgetiert war ein Defizit von CHF 12'659.00. Das Defizit wurde durch eine identische Entnahme aus der SF gedeckt. Das Defizit massgeblich beschert haben die Mindererträge aus Holzverkaufserlösen. Die Holzpreise sind stetig am sinken.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
424'794.17	1'853'899.94	370'988.00	1'822'311.00	490'061.17	1'831'563.86
		1'451'323.00		1'341'502.69	

Nettoergebnis

- 9100
- Die Forderungsverluste sind geringfügig höher als budgetiert (CHF 2'238.10).
 - Mindereinnahmen Einkommenssteuern CHF 40'211.80.
 - Mindereinnahmen Vermögenssteuern CHF 14'122.55.
 - Mehrertrag Quellensteuer CHF 48'872.50.
 - Mehrertrag Gewinnsteuern CHF 55'078.40.
- 9101
- Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuern CHF 9'510.75.
 - Mehrertrag Sonderveranlagungen CHF 15'524.70.

- 9300 • Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich fallen um CHF 23'092.00 tiefer aus als budgetiert.
- 9610 • Minderaufwand Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten von CHF 2'150.00.
• Die Verzugszinsen auf Steuern werfen einen um CHF 1'441.15 höheren Ertrag ab als budgetiert.
- 9630 • Der Unterhalt Gebäude war im Budget 2020 mit CHF 100'000.00 enthalten. Effektiv aufgewendet wurden CHF 57'363.15.
• Die Liegenschaften im Finanzvermögen mussten auf Grund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte und den vorgenommenen Umbauten neu bewertet werden.
- 9690 • Anpassung der Wertschriften an den Marktwert, was einen Buchgewinn in der Höhe von CHF 10'500.00 zur Folge hat.
- 9900 • Mehraufwand für gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen CHF 164'515.00.

Investitionsrechnung und Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 15'000.00 der Erfolgsrechnung. Im Abfallwesen wurde die Grenze auf CHF 6'000.00 festgesetzt. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Im Jahr 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 273'589.80 vorgenommen. Im Allgemeinen Haushalt CHF 51'590.00 für den Ersatz der EDV-Anlage inkl. Software, CHF 102'020.90 für den Umbau und die Sanierung der Gemeindeverwaltung, CHF 16'291.70 für ein neues Wandtafelssystem, CHF 28'349.85 für die Neugestaltung der Verkehrsinsel, CHF 554'832.85 für die Sanierung der Flurwege Etappe 2020 und CHF 6'598.50 für die Baurechtliche Grundordnung. Die Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 13'906.00. Bei der Wasserversorgung sind keine Investitionen angefallen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 371'000.00. Nicht ausgeführt wurden die Wasser- und Abwassererschliessung Chappelenacherweg Süd und das Erweiterungsprojekt Wertstoffsammelstelle

Bilanz

Das **Finanzvermögen** ist um CHF 6'876.79 gesunken und beträgt CHF 4'169'976.79.

Das **Verwaltungsvermögen** erhöhte sich um CHF 114'576.90 und beträgt CHF 1'710'469.15.

Das **Fremdkapital** erfuhr eine Abnahme um CHF 22'543.15 und beträgt CHF 2'261'562.90.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (Darlehen) sind auf CHF 2'000'000.00 angestiegen, da das an die Raiffeisenbank zurückbezahlte Darlehen durch ein Darlehen bei der Postfinance abgelöst wurde (Laufzeit bis 26.06.2030).

Das **Eigenkapital** ist um CHF 130'243.26 angestiegen und beträgt CHF 3'618'883.04. Der **Bilanzüberschuss** bleibt unverändert und beträgt CHF 1'030'711.00.

Bezeichnung	Betrag CHF
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	648'411.40
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	209'550.45
Spezialfinanzierung Abfall	41'738.70
Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens	49'937.00
Spezialfinanzierung Mittel der Betriebsreservefonds der Forstbetriebe	2'436.43
Spezialfinanzierung Wahlbedarf Schule Finsterhennen-Siselen	17'179.10
Wasserversorgung Werterhalt	28'502.25
Abwasserentsorgung Werterhalt	19'890.90
Finanzpolitische Reserven	176'487.31
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'394'038.50
Bilanzüberschuss	1'030'711.00
Total Eigenkapital	3'618'883.04

Nachkredite

Der Vergleich „Budget/Rechnung“ enthält naturgemäss eine Vielzahl von Kreditüberschreitungen. Die Bewilligungskompetenz für entsprechende Nachkredite liegt dabei überall beim Gemeinderat, d. h. die Versammlung hat dazu keine Beschlüsse zu fassen. Auf der Nachkredittabelle wurden totale Kreditüberschreitungen von CHF 227'428.32 begründet. CHF 144'727.92 sind „unechte“ Nachkredite (Ertragsüberschüsse), CHF 51'817.85 stellen gebundene Nachkredite dar, und über die verbleibenden Nachkredite von CHF 30'882.55 beschloss der Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2020 mit den Ergebnissen

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'000'111.79
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'068'921.84
Ertragsüberschuss	CHF	68'810.05

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'489'570.04
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'489'570.04
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	97'327.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	130'221.80
Ertragsüberschuss	CHF	32'894.30

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	252'901.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	285'369.80
Ertragsüberschuss	CHF	32'468.15

Aufwand Abfall	CHF	51'775.00
Ertrag Abfall	CHF	55'222.60
Ertragsüberschuss	CHF	3'447.60

zu genehmigen und von den Nachkrediten sei Kenntnis zu nehmen.

2. Verpflichtungskredit für die Vergabe der Aufgaben der Finanzverwaltung im Mandatsverhältnis für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 und anschliessend jährlich wiederkehrend für die Folgejahre.

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Mandatierung der Finanzverwaltung soll der Gemeinderat einen unbefristeten Vertrag eingehen können, in welchem die Aufgaben der Finanzverwaltung im Mandatsverhältnis vergeben werden.

Ausgangslage

Die bisherige Finanzverwalterin der Einwohnergemeinde Finsterhennen hat ihre Anstellung per 28.02.2021 gekündigt. Der Gemeinderat hat sich daraufhin umgehend mit der Neubesetzung der Stelle befasst und entsprechend ein Stelleninserat veröffentlicht. Leider war es auch nach zweimaliger Ausschreibung innert nützlicher Frist nicht möglich, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin längerfristig verpflichten zu können. Der bevorstehende Rechnungsabschluss und die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Finanzverwaltung hat den Gemeinderat gezwungen, andere Lösungen in Betracht zu ziehen.

Seit einiger Zeit ist es für viele Gemeinden sehr schwierig qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Jährlich absolvieren zwar mehrere potenzielle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen den Diplomlehrgang Finanzverwalter/in, jedoch sind quasi alle Teilnehmer bereits als solche/r in einem Anstellungsverhältnis verpflichtet, weshalb nicht von „Nachwuchs“ gesprochen werden kann. Mittlerweile sind deshalb viele Gemeinden auf die Unterstützung im Mandatsverhältnis angewiesen. Der Gemeinderat hat bis zum Schluss darauf gehofft, die vakante Stelle im ordentlichen Anstellungsverhältnis besetzen zu können.

Mit einem befristeten Mandatsverhältnis bis 30.06.2021 ist es glücklicherweise gelungen, den laufenden Betrieb (inkl. Rechnungsabschluss) aufrechtzuerhalten und einen nahtlosen Übergang ab 1. März 2021 zu gewährleisten. Ein Unterbruch der Aufgabenerfüllung der Finanzverwaltung mit fatalen Folgen konnte damit verhindert werden.

Die Mandatslösung ist gut angelaufen, hat sich in dieser kurzen Zeit bereits bewährt und der Verwaltung die nötige Routine und Sicherheit geben können. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass diese Mandatslösung langfristig verfolgt und somit ab 1. Juli 2021 unbefristet eingegangen werden soll.

Kosten Mandatslösung

Die ksd-treuhand & immobilien aus Leuzigen hat der Einwohnergemeinde Finsterhennen ein Pauschalangebot unterbreitet für die Übernahme der Aufgaben der Finanzverwaltung. Die Kosten belaufen sich für ein 50%-Pensum auf Fr. 5'800.-/Monat (resp. Fr. 69'600.-/Jahr).

Kosten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin

In der Annahme, dass die Stelle mit einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin im Alter von ca. 45 Jahren hätte besetzt werden können, würden sich die Personalkosten für ein 50%-Pensum auf ungefähr Fr. 64'000.-/Jahr belaufen. Die Berechnung gestaltet sich wie folgt:

Bruttolohn 100% (inkl. 13. Monatslohn)	CHF 113'577.10
GK 20, Stufe 40	Lohn pro Monat: CHF 8'736.70
Lohnnebenkosten (Annahme: ca. 12%)	CHF 13'629.25
In der Schweiz liegen die Lohnnebenkosten zwischen ca. 7.7% und 16,2% des Bruttolohnes.	Lohnnebenkosten pro Monat: CHF 1'048.40
Total Bruttolohn inkl. Lohnnebenkosten	CHF 127'206.35
./i. davon 50%	CHF 63'603.20

Vorteile dieser Mandatslösung

Die Kosten einer Mandatslösung sind zwar bei vorliegendem Berechnungsbeispiel minim höher als die Kosten für einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin. Jedoch hat eine solche Lösung gegenüber einer Festanstellung insbesondere für kleinere Gemeinden erhebliche Vorteile:

- Grosse Erfahrung,
- differenzierte Betrachtungsweise,
- Aktualität und
- geregelte Stellvertretung während Ferienabwesenheiten und Krankheits- und Unfallabwesenheiten.

Wertung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Mandatierung der Finanzverwaltung mit der oben ausgeführten Ausgangslage im heutigen Zeitpunkt als prioritär, finanziell verkraftbar und zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie Kontinuität als äusserst wichtig.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, es sei ein Verpflichtungskredit für die Vergabe der Aufgaben der Finanzverwaltung im Mandatsverhältnis für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 in Höhe von CHF 34'800.00 und anschliessend jährlich wiederkehrend für die Folgejahre in Höhe von CHF 69'600.00 pro Jahr zu beschliessen.